

eingerechnet werden. Sie werden zugestehen, daß das Voigtland mit vollem Recht den Antrag stellen könnte, die hohe Staatsregierung möge künftig das Salz im Reußischen erholen, wo das Voigtland mindere Transportkosten bezahlen würde. Warum bezahlt es jetzt die höhere Abgabe? Theils weil 7 Thlr. Abgabe auf dem Scheffel Salz ruht, theils weil es Transportkosten bezahlen muß, welche daraus herrühren, daß der Salzverkauf als Monopol betrieben wird, und der Staat dasselbe an einem Orte erholt, der von dem Voigtlande weit entfernt ist. Ob er dabei Recht thut, kommt hier nicht in Frage, ich tadele ihn deshalb nicht, sondern bemerke nur, daß der Salzhandel ein Monopol ist, und darum der Preis gleichzustellen sei. Wenn der geehrte Abg. bemerkte, daß der Leipziger Kreis 55,000 Scheffel consumire, so ändert das in dem Antrage der Deputation nichts; denn eines Theils leugne ich, daß Leipzig bei dem Antrage der Deputation etwas verlieren würde; da die Deputation deshalb den Antrag gestellt hat, daß das Salz zu dem Preise geliefert werde, welcher das jetzige Minimum ist. Wenn der Preis nicht erhöht, sondern der Scheffel um 3 Thlr. 6 Gr. durch das ganze Land gegeben wird, so ist es klar, daß Leipzig zwar keine Ermäßigung genießt, die es jetzt genossen hat, aber auch nicht erhöht wird. Daß der Leipziger Kreis eine Wohlthat bis jetzt genossen habe, ist nicht zu leugnen, aber eben so wenig hat er einen Anspruch darauf, daß diese Wohlthat auch ferner stattfinde. Wenn der Regierung heute einfällt, aus Böhmen oder aus andern Ländern das Salz zu beziehen, und wenn die erste Niederlage zu Dresden wäre, so würde Dresden den wohlfeilsten Preis und Leipzig wahrscheinlich denselben Preis haben, wie jetzt die Lausitz. Zu dem Wunsche wegen Ermäßigung des Preises bestimmt mich nicht die erhöhte Abgabe darauf, sondern einmal, weil ich keinen Ort bei dieser Abgabe erhöhen mag, andernteils, weil ich glaube, daß kein Ausfall in den Steuern entstehen wird; denn wenn ich nicht irre, sind die Erträge von dem Salzverkaufe ebenso hoch, als früher wo die Salzpreise bedeutend höher waren, und ich glaube, daß, wenn das Salz um 3 Thlr. 6 Gr. im Durchschnitt gegeben würde, ein Ausfall in der Einnahme nicht entstände, sondern es würden wohl die 18 bis 20,000 Scheffel, welche mehr verkauft werden müßten, um den Ausfall zu decken, mehr gebraucht werden. Es lassen sich dann aber auch noch andere Auskunftsmitel denken. Wenn Leipzig auch den Preis von 3 Thlr. 6 Gr. behält, so würden die andern Orte den Anspruch auf gleichmäßigen Preis nicht verlieren, und ich würde mich für jetzt dahin verwenden, daß, wenn das Amendement der geehrten Deputation nicht angenommen würde, man zu der Ansicht des hohen Ministeriums, welche in dem Deputationsgutachten enthalten ist, zurückkehre, welches erklärt hat, daß man sich allenfalls die Gleichstellung des Preises bis auf 3 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. gefallen lassen könnte, und ich würde den Antrag stellen, daß, wenn das Amendement der geehrten Deputation nicht angenommen würde, dieses Amendement zu §. 5 des Gesetzes eintrete.

Abg. Heyn: Indem die §. 5 mit §. 7 im genauen Zusammenhange steht, so finde ich mich veranlaßt über beide §§. etwas zu äußern. Ich bin weit entfernt, für den Salzverkauf einen erhöhten Preis zu beabsichtigen; wohl aber scheint es mir unbillig, daß einzelne Staatsbürger namentlich in armen Gegenden die Last oder den Verkauf übernehmen sollen, incl. des Anlagscapitals den Scheffel Salz, mit 2 gr. Provision, mit 2 gr. in ganz geringen Quantitäten, ja sehr oft zu 3 und 6 Pfennigen verkaufen und daher, ehe er solche 2 gr. gewinnt, 60 bis 80 Personen bedienen müssen, was viel Zeit erfordert, während der Staat vom Scheffel weit über 1 Thlr. gewinnt. Man wende mir nicht ein, daß bis jetzt es so gewesen sei. Die meisten Obrigkeiten werden bei Regulirung der Salzpreise dies gewiß zu gering gefühlt, und die Transportkosten etwas höher in Anschlag gebracht haben. Allein soll es in Zukunft nicht mehr geschehen, wie ich nicht wünschen kann, so muß der Einkaufspreis um 2 gr. pro Scheffel niedriger gestellt werden, damit dem Salzschänker wenigstens 4 gr. gewährt werden, weil außerdem ein rechtlicher Mann, welcher bei diesem Verkauf nicht Vortheil durch Maß und Gewicht sucht, sich schwer dazu entschließen wird, den Verkauf zu übernehmen. Aus diesem Grunde erlaube ich mir den Antrag: daß, insofern die §. 5 des Gesetzentwurfs oder des Deputationsgutachtens angenommen wird, der Scheffel Salz bei der Niederlage um 2 gr. niedriger abgelassen werde, damit dem Salzschänker 4 gr. Provision zu Theil werden.

Präsident D. Haase: Es würde dieser Antrag wohl zu §. 7 gehören; ich will ihn jedoch der geehrten Kammer sogleich vortragen, und ihn zur Unterstützung bringen. Der Abg. Heyn hat ein schriftliches Amendement so eben eingegeben, welches so lautet: „insofern die §. 5 des Deputationsgutachtens oder auch die in dem Gesetzentwurf von der Kammer angenommen werden sollte, den Scheffel Salz jedesmal mit 2 gr. billiger bei der Niederlage abzulassen, damit dem Salzschänker eine Provision von 4 gr. pro Scheffel zu Theil werde.“ — Es ist allerdings nicht in der Form gestellt, um es der §. anzupassen; indes wenn die geehrte Kammer keinen Anstoß daran nimmt, da die Form nur Redactionsache ist, so würde ich die Kammer fragen: ob die Kammer den Antrag unterstützt? — Es erheben sich nur 2 Mitglieder zur Unterstützung, welche letztere also nicht ausreicht. —

Abg. Koful: Es ist bereits das, was ich in Bezug auf die Gleichstellung

Präsident D. Haase: Ich bitte, daß die zahlreichen Abgeordneten, welche sich eben erheben, ihren Wunsch aussprechen das Wort zu haben, damit ich ihre Namen aufschreiben kann. Zuerst hat der Abg. Klien um das Wort gebeten, dann die Abgg. Koful, Sachse, Braun, Naundorf, v. d. Planitz.

Abg. Klien: Nach dem über die Gesetzesvorlage bereits viel debattirt ist, habe ich kurz eine Bemerkung über den Grund mir zu erlauben, welchen die geehrte Deputation angeführt hat, und worauf das v. Thielausche Amendement gebaut sein könnte. Es hat nämlich die Deputation in ihren Gründen gesagt: „denn